Webinar: Stromkennzeichnung neu - Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der E-Control

Harald Proidl

Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz, E-Control

Agenda

- Darstellung der Stromkennzeichnung
- Lieferanten-, Produkt- und Kundenmix
- Der gemeinsame Handel von HKN und Strom
- Energiegemeinschaften
- De-Minimis-Regelung

Motivation

- Stromkennzeichnung seit 15+ Jahren
- Mehr Transparenz und Diversifizierung am Strommarkt
- Hat sich grundsätzlich bewährt
- **Aber:** Sowohl die Prinzipien als auch die Darstellung haben sich seit Jahren nicht geändert.
- **Hauptkritikpunkte:**
- getrennter Handel Strom und Herkunftsnachweis
- Darstellung
- Zu geringe Flexibilität für Lieferanten
- Formale Aspekte:
  - CEP trat in Kraft und muss umgesetzt werden
  - Novelle/Neu-Gestaltung der Ökostromförderung muss vollzogen werden
  - Regierungsprogramm: starker Fokus auf Energie- und Klimapolitik

Die Kritik

'orf.at" gefunden am 15.01.2020 13:00 Uhr

Ende von „grün gewaschenem" Strom gefordert

Global 2000 und der WWF drängen auf mehr Transparenz im Strombereich. Fossiler Importstrom soll nicht mehr in erneuerbare Energie umdeklariert werden können, wie dies derzeit völlig gesetzeskonform möglich ist.

Global 200 Energiesprecher Reinhard Uhrig sieht den "Gesetzgeber gefordert, noch transparente Regeln für die Kennzeichnung der Stromherkunft zu beschließen. Derzeit sei es erlaubt, dass

OTS0010 5 II 0378 AAK0001 CI Di, 09.Okt 2018

Anti Atom Komitee: Herkunftsnachweise aus Österreich schützen vor Atomstrom nicht

Das Anti Atom Komitee fordert Offenlegung des Stromhandels und Beendigung der Irreführung der Stromkonsumenten.

"Wirtschaftsnachrichten" Nr. 01-02/2019 vom 07.02.2019 Seite 8,9 Ressort: Wirtschaftsnachrichten Von: Ursula Rischanek Donauraum

Grün oder nicht grün - die Tricks beim Ökostrom

Noch immer wird Strom aus fossilen oder auch atomaren Quellen als Ökostrom verkauft. Möglich wird dies durch den einfachen und billigen Zukauf grüner Herkunftsnachweise. Von

OTS0031 5 II 0464 IGW0001 So, 01.Dez 2019

Bis zu 13,3 Prozent Atomstromanteil

Ausbau der erneuerbaren Energien ist derzeit die einzige Möglichkeit den Atomstrom aus den österreichischen Stromnetzen zu drängen

ZIELE der neuen Stromkennzeichnung

- Noch mehr Transparenz
- Noch mehr Glaubwürdigkeit
- Vereinfachte Darstellung
- Fokus auf die wesentlichen Informationen
- Homogener Ansatz bei der Darstellung
- Einhaltung der europäischen Rahmenbedingungen

Frage #1

Wie sehen Sie die Bedeutung von neuen Elementen in der Stromkennzeichnung?

- Endlich kommt die Behörde in die Gänge und überlegt längst überfällige Reformen
- Die Stromkennzeichnung war gut, wie sie war – neue Elemente sind nicht notwendig
- Die Stromkennzeichnung wird zunehmend an Bedeutung verlieren – Energiegemeinschaften und Peer-to-peer-Handel machen die Stromkennzeichnung über kurz oder lang obsolet
- Ich höre mir jetzt zunächst mal an, was so an neuen Elementen angedacht ist

Der gemeinsame Handel von HKN und Strom – ZENTRALES ELEMENT

- **Der gemeinsame Handel von Herkunfts-Nachweis (HKN) und Strom:**
  - Zentralste Forderung
  - Wichtig: die EU-Richtlinien sehen weiterhin getrennten Handel vor
  - **Ziel:** der gemeinsame Handel sollte für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit intensiviert werden
  - **Vorgehensweise:** der getrennte Handel soll bestehen bleiben, aber die Lieferanten sollen in der Stromkennzeichnung zur **Ausweisung verpflichtet werden**, wieviel HKN und Strom in der jeweiligen Kennzeichnungsperiode gemeinsam gehandelt wurden

Darstellung der Stromkennzeichnung

- **<u>Darstellung der Stromkennzeichnung:</u>** auf den Rechnungen und Werbematerialien sehr umfangreich und mitunter überbordend.
  - **Ziel:** Reduktion der Darstellung, Vereinfachung und Harmonisierung
  - Dazu sollte es eine <u>„primäre“</u> und eine <u>„sekundäre“</u> Stromkennzeichnung geben.

„Primär“: einfache Darstellung basierend auf <u>3 zentralen Parametern</u>:

- Technologie,
- Regionalität/Nationalität,
- gemeinsamer Handel von HKN und Strom

„Sekundär“: umfassende Darstellung mit allen aktuell anzuführenden Parametern (inkl. Umweltauswirkungen) auf Website der Lieferanten und E-Control. Auf Wunsch Zusendung der Details.

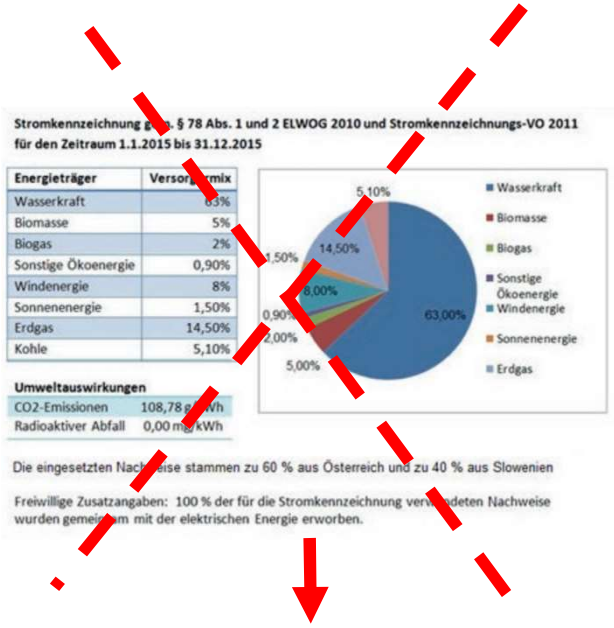

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011
für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	63%
Biomasse	5%
Biogas	2%
Sonstige Ökoenergie	0,90%
Windenergie	8%
Sonnenenergie	1,50%
Erdgas	14,50%
Kohle	5,10%

Umweltauswirkungen

CO2-Emissionen	108,78 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 60 % aus Österreich und zu 40 % aus Slowenien

Freiwillige Zusatzangaben: 100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Nur noch im Internet und auf Wunsch Zusendung

Entwurf für primäre Stromkennzeichnung

Entwurf für primäre Stromkennzeichnung

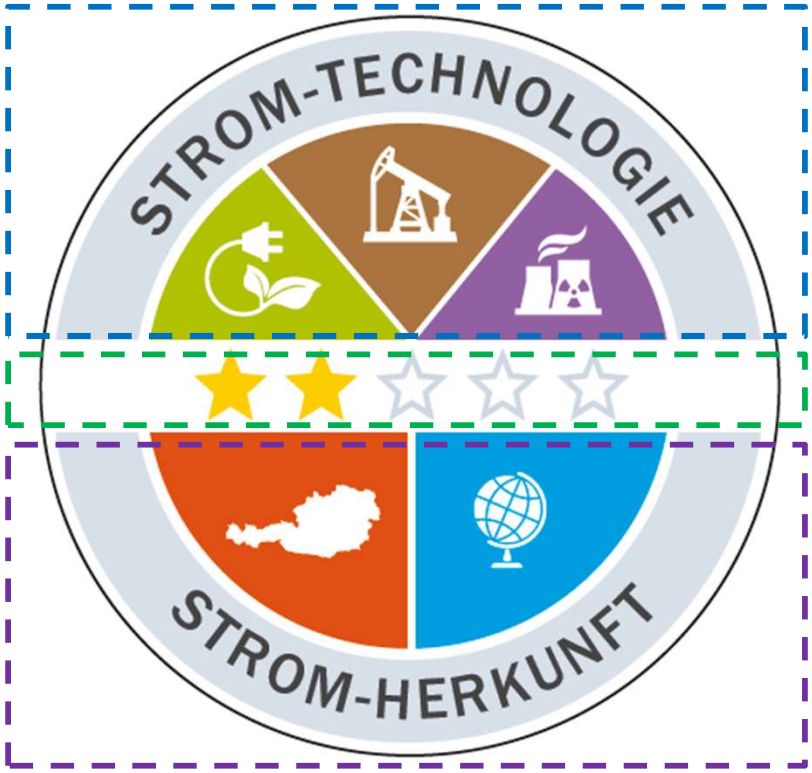

I. Strom-Technologie

- Technologie im Verhältnis der eingesetzten Primärenergieträger
- Erster Vorschlag für Versorgermix: Unterteilung in Erneuerbare, Fossil, Nuklear – keine weitere Unterteilung

II. Gemeinsamer Handel von Strom und HKN

- Indikator auf Basis von %-Werten
- Erster Vorschlag: 20%-Schritten
- Im aktuellen Vorschlag ab 80% gemeinsamer Handel volle Ausprägung des Indikators

III. Herkunft

- Einteilung nach Österreich und Nicht-Österreich
- Ausprägung entsprechend dem Verhältnis der eingesetzten Nachweise
- Keine Unterscheidung nach Ländern in der primären SK

Entwurf für primäre Stromkennzeichnung

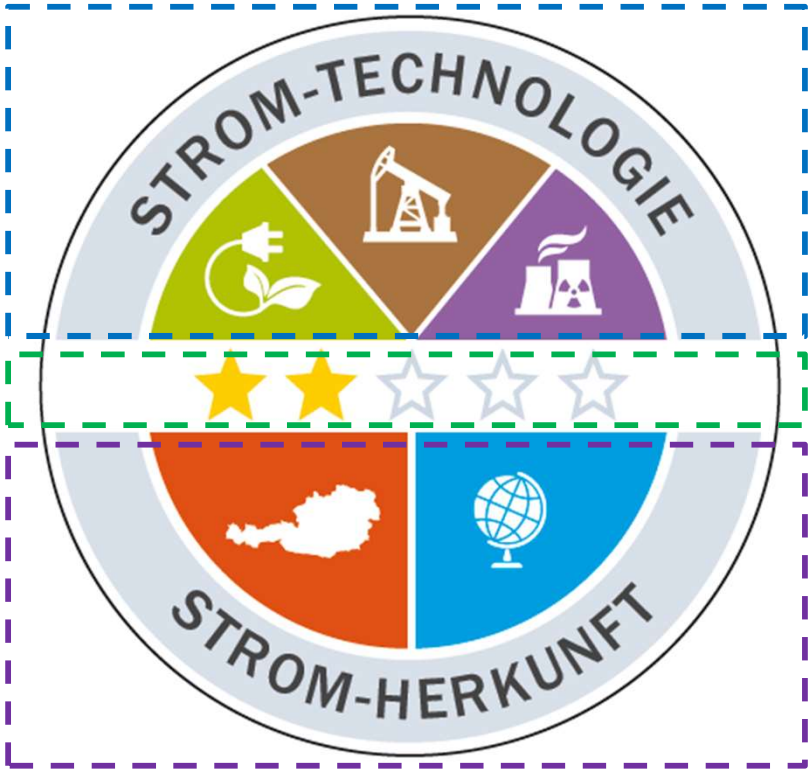

ACHTUNG: keine Umweltauswirkungen!!

I. Strom-Technologie

- Technologie im Verhältnis der eingesetzten Primärenergieträger
- Erster Vorschlag für Versorgermix: Unterteilung in Erneuerbare, Fossil, Nuklear – keine weitere Unterteilung

II. Gemeinsamer Handel von Strom und HKN

- Indikator auf Basis von %-Werten
- Erster Vorschlag: 20%-Schritten
- Im aktuellen Vorschlag ab 80% gemeinsamer Handel volle Ausprägung des Indikators

III. Herkunft

- Einteilung nach Österreich und Nicht-Österreich
- Ausprägung entsprechend dem Verhältnis der eingesetzten Nachweise
- Keine Unterscheidung nach Ländern in der primären SK

Lieferanten-, Produkt- und Kundenmix

- **<u>Lieferanten-, Produkt- und Kundenmix:</u>** Lieferanten- und Produktmix soll um spezifischen Kundenmix erweitert werden
  - **Ziel I:** Der Lieferantenmix sollte wie gehabt bleiben
  - **Ziel II:** Zusätzlich sollte eine einfache zusätzliche Darstellung eines Produktmixes analog zum Label beim Lieferantenmix möglich sein.
  - **Ziel III:** Weiters schlagen wir einen Kundenmix vor: Lieferanten sollten die Möglichkeit haben in unserem System Großkunden direkt zu labeln. Dies ist ein Wunsch von Gewerbe- und Industriekunden, die in ihren Nachhaltigkeitskonzepten verstärkt auf „Grünen Strom“ setzen und sich dies zur Zeit umständlich über Wirtschaftsprüfer bestätigen lassen müssen.
  - **Vorgehensweise:** Eine direkte Zuweisung von HKN in unserer DB könnte diese Bestätigung erleichtern und wäre somit auch von unserer offiziellen Stelle aus geprüft und bestätigt.

Lieferanten- oder Produktmix? (I/II)

- Europäischer Rahmen setzt verstärkt auf Produktmix
- Diskussion nicht neu:
  - Pro Lieferantenmix: zeigt den gesamten Mix des Lieferanten, „Rosinenpicken“ ist nicht möglich
  - Pro Produktmix: sorgt für Unverständnis, wenn die Stromkennzeichnung nicht dem Produkt entspricht, welches vertraglich zugesichert bzw. unterzeichnet wird
- E-Control-Position:
  - Lieferantenmix sollte erhalten bleiben
  - Nach Möglichkeit Anführung von Lieferanten- und Produktmix
  - Neue „primäre“ Stromkennzeichnung würde dies auf ansprechende Weise erlauben

Lieferanten- oder Produktmix? (II/II)

Lieferantenmix

- 1/3 Erneuerbar, 1/3 Fossil, 1/3 Nuklear
- 20 – 40% gemeinsamer Handel
- 50% Österreich, 50% Nicht-Österreich

Produktmix (I)

- 100% Erneuerbar
- 80 – 100% gemeinsamer Handel
- 100% Strom aus Österreich
- Sonderfall: 100% Strom aus Oberösterreich

Lieferanten- oder Produktmix? (II/II)

Lieferantenmix

- 1/3 Erneuerbar, 1/3 Fossil, 1/3 Nuklear
- 20 – 40% gemeinsamer Handel
- 50% Österreich, 50% Nicht-Österreich

Produktmix (I)

- 100% Erneuerbar
- 80 – 100% gemeinsamer Handel
- 100% Strom aus Österreich
- Sonderfall: 100% Strom aus Oberösterreich

Produktmix (II)

- Nähere Spezifizierung der Technologien

Energiegemeinschaften

- **<u>Stromkennzeichnung/HKN bei Energiegemeinschaften</u>**
  - **Ziel:** die Stromkennzeichnung bzw. die Generierung von HKN darf grundsätzlich keine bürokratische Hürde bei der Errichtung von Energiegemeinschaften darstellen. Trotzdem ist es im Bezug auf den Verkauf von Überschussstrom (und auch dem Betrieb von Speichern) ein Thema, welches man nicht vernachlässigen darf.
  - **Vorgehensweise:**
    - Die Gemeinschaft selbst muss bei Erzeugung und Verteilung innerhalb der Beteiligten keine Stromkennzeichnung durchführen – wird im weitesten Sinne als Eigenverbrauch betrachtet.
    - Für den Überschuss, der an einen Lieferanten verkauft wird, muss auf Wunsch des Lieferanten aber auf jeden Fall ein Konto für die Gemeinschaft bei uns in der DB eingerichtet werden.

De-Minimis-Regelung

- **<u>De-Minimis Regelung für kleine Lieferanten:</u>** Anders als im Energieeffizienzgesetz gibt es in der Stromkennzeichnung keine Ausnahmeregelungen für „kleine“ Lieferanten.
  - **Ziel:** kleine (nicht entflochtene) Lieferanten, die lediglich Strom aus eigenen Kraftwerken liefern, haben aktuell einen hohen administrativen Aufwand zu bewerkstelligen.
  - **Vorgehensweise:**
    - Lieferanten ab einer bestimmten Größe und mit reiner Belieferung aus Eigenerzeugung, müssen keine Herkunftsnachweise für die Stromkennzeichnung einsetzen.
    - Im Umkehrschluss erhalten sie auch keine Herkunftsnachweise für die Erzeugung Ihrer Anlagen.
    - Eine Stromkennzeichnung muss dennoch durchgeführt werden.
    - **Wichtig:** „klein“ sollte nicht mit „neu“ gleichgesetzt werden. Es sollte eine Klassifizierung nach Abgabemenge UND Kundenanzahl eingeführt werden.
    - **Wichtig:** in einem Ausmaß, damit keine Wettbewerbsvorteile/-nachteile/-verzerrungen entstehen

Was steht noch zur Diskussion

- **Konzernkennzeichnung**
  - Summe aller Tochtergesellschaften bzw. Beteiligung ergibt die Gesamtkennzeichnung
  - grundsätzlich nicht vorgesehen (weder europäisch noch national)
  - methodisch nicht trivial
  - Vorläufige Überlegung: eigene Analyse im Stromkennzeichnungsbericht (möglicherweise beispielhafte und auch anonymisierte Auswertung)
- **Gefördert vs. Nicht-gefördert**
  - Neuer Vorschlag aus der Branche
  - Durchaus nachvollziehbar, da Herkunftsnachweise (und in weiterer Folge Stromprodukte) durchaus unterschiedliche Bedeutung und Wertigkeit haben
  - Eventuell freiwilliges Element in der „sekundären“ Stromkennzeichnung
- **Grenzüberschreitende Stromkennzeichnung**

- **ANY OTHER BUSINESS?**

Frage #2

Ihr Eindruck zu den Vorschlägen?

- Vorschläge sind gut und machen die Stromkennzeichnung verständlicher, glaubwürdiger und transparenter
- Vorschläge sind noch immer nicht weitreichend genug
- Ich bleibe dabei: die Stromkennzeichnung war ohnehin ausreichend
- Ich bleibe dabei: die Stromkennzeichnung wird über kurz oder lang obsolet

Weitere Vorgehensweise/Möglicher Fahrplan

- Diskussion mit allen relevanten Stakeholdern (relevante Ministerien, ÖE, alternative Anbieter, NGOs, etc.)
- Vorschläge für die Gesetzwerdung
- Abwarten des Gesetzwerdungsprozesses
- Sollten Vorschläge aufgegriffen werden und Gesetz im NR beschlossen werden:
  - 2. HJ 2020 Vorbereitung der technischen Adaptionen in der DB
  - Novelle/generelle Neugestaltung der StromkennzeichnungsVO im 1. HJ 2021 (natürlich verbunden mit Abstimmungs- und Begutachtungsprozessen)
  - **Tatsächliche In-Kraft-Treten der „Stromkennzeichnung neu“ frühestens am 01.01.2022 für 2021**

Fragen/Anregungen gerne auch Unterstützung ☺

Das HKN-Stromkennzeichnungs-Team in der E-Control

Harald Proidl
Leiter der Abteilung
harald.proidl@e-control.at

Andrea Hilfrich
Administration HKN-DB
andrea.hilfrich@e-control.at

Angela Tschernutter
AIB Chair of the Board
angela.tschernutter@e-control.at

Mathias Reinert
Operative Umsetzung SK
mathias.reinert@e-control.at

DR. HARALD PROIDL

+43 1 24724 707

harald.proidl@e-control.at

www.e-control.at

57.Webinar

„EU Infrastruktur-VO Neu – Was ist für die Gasinfrastruktur zu erwarten?“

Dr. Carola Millgramm
Leiterin der Abteilung Gas der E-Control

und

Mag. Markus Krug
Stv. Leiter der Abteilung Gas der E-Control

am Mittwoch, 10. Juni 2020
Zeit: 11:30 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen zum heutigen Webinar sowie den Link zu dessen Aufzeichnung erhalten Sie morgen automatisch per E-Mail!